



# Gemeinde Süderdeich

## Einwohnerbrief

an alle Haushalte

20.10.2013

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Süderdeich,

hier wieder einige Informationen zu aktuellen Themen:

### **Bürgerwindpark**

Am 26.09.2013 haben die Bürgerwindparkgesellschaft und die Gemeinde zu einer Versammlung eingeladen, um über den aktuellen Sachstand zu berichten und den Verkaufsprospekt vorzustellen. An dieser Stelle soll noch einmal in Kürze dargestellt werden, wo wir im Moment stehen.

Zunächst gilt es zu berücksichtigen, dass die Planung und Errichtung eines Windparks ein dynamischer Prozess ist, der immer wieder Wandlungen und Anpassungen unterliegt. Für die Beteiligung der Bürger muss die Bürgerwindparkgesellschaft einen Verkaufsprospekt vorlegen, in dem dargestellt wird, worum es bei dem Projekt geht, wie Finanzierung, Erträge usw. gesehen werden und welche Risiken der Investor bei einer Beteiligung eingeht.

Dieser Prospekt hat einen großen Nachteil: Er schreibt einen ganz bestimmten Planungszustand fest. Die Gesellschaft muss(te) nun den Spagat zwischen einer sich weiterhin wandelnden Planung und dem starren Prospekt hinbekommen.

Wie Ihnen bekannt ist, befinden sich auf der Fläche am Bojekammerweg zwei ältere Windkraftanlagen. Die Gesellschaft hat den Eigentümern dieser Anlagen ein sehr faires Beteiligungsangebot am Bürgerwindpark gemacht. Im Gegenzug müssten dann die beiden vorhandenen Anlagen abgebaut werden. Auf diese Weise wäre es möglich 5 oder 6 große Windkraftanlagen aufzustellen. Leider waren die Verhandlungen mit den Eigentümern bisher aus verschiedenen Gründen außerordentlich schwierig und wenig zielführend. Die Gesellschafter haben daher beschlossen, den Verkaufsprospekt auf Grundlage einer Lösung zu erstellen, bei der die o.g. Eigentümer unberücksichtigt bleiben. Die mögliche Anlagenzahl verringert sich dadurch, der Verkaufsprospekt geht von insgesamt 4 Anlagen aus.

Auf der Informationsveranstaltung am 26.09. haben wir dargelegt, dass die Entwicklung tatsächlich weitergeht. So besteht u.U. die Möglichkeit, einen anderen, besser geeigneten Anlagentyp aufzustellen, als er im Prospekt genannt ist.

Die Prospekterstellung ist aufwendig und teuer, jede Änderung bringt weitere Kosten und vor allem zeitliche Verzögerungen. Mit der Zeichnung von Anteilen durch die Investoren endet die Bindung der Bürgerwindparkgesellschaft an den Prospekt, denn das Schicksal der Gesellschaft liegt von da an in den Händen ihrer Gesellschafter, also der Einwohner, die in den Windpark investiert haben.

Folgerichtig bestimmen sie dann auch selbst, wie es weitergeht. Wir stehen damit nun kurz vor dem Punkt, den die Gründer angestrebt haben: Die Gesellschaft als in ein gemeinsames Projekt vieler in Bewegung zu bringen.

Dieser Einwohnerbrief ist nicht geeignet, Ihnen alle notwendigen Informationen zu geben. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auf den Verkaufsprospekt verweisen, den Sie in Papierform beim Geschäftsführer Wilhelm Borcharding oder über das Internet auf der Seite

**<http://buergerwindpark.suederdeich.de>**

(also ohne vorangestelltes "www.") erhalten können.

Im Internet sind auch die Folien des Vortrags auf der Infoveranstaltung abrufbar. Auch hier gilt: Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann die Unterlagen beim Geschäftsführer oder mir abfordern.

Auf der Infoveranstaltung sind verschiedene Fragen gestellt worden, die an dieser Stelle noch einmal aufgegriffen werden sollen. Hierzu einschränkend der Hinweis, dass die folgenden Darstellungen keine rechtliche/steuerliche Beratung ersetzen:

> Allgemeine Hinweise des Steuerberaters:

Die Beteiligung an dem Bürgerwindpark ist eine unternehmerische Tätigkeit. Die Erträge aus dem Windpark stellen Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz dar. Sie können je nach persönlicher Situation zur Folge haben, dass in Ihrem Fall zum Beispiel Hinzuverdienstgrenzen bei bestimmten Renten überschritten werden oder eine eigene Beitragspflicht in der Krankenversicherung entsteht.

*Wegen der höchst unterschiedlichen persönlichen Verhältnisse jeder Person empfiehlt sich in jedem Fall die Inanspruchnahme einer steuerlichen und ggfs. rechtlichen Beratung.*

> Wie kann ich Anteile zeichnen und wie läuft das Rundenverfahren ab?

Mit dem Rundenverfahren wird sichergestellt, dass diejenigen, die nur geringe Summen investieren können oder wollen, auf jeden Fall mit ihrem Betrag berücksichtigt werden. Damit wird die Grundlage für eine möglichst breite Streuung geschaffen.

Der Mindest-Beteiligungsbetrag sind 500 €. Darüber kann die Beteiligung zunächst in 500 €-Schritten erhöht werden; ab 10.000 € wird in 1.000 €-Schritten erhöht.

Ihr Interesse an einer Beteiligung bekunden Sie mit dem Vordruck *Beitrittsangebot*, der dem Prospekt beiliegt und auch beim Geschäftsführer oder mir nachgefordert werden kann.

**Bitte beachten Sie:**

- Den Vordruck **Beitrittsangebot** müssen Sie **NICHT BEGLAUBIGEN lassen!** Die Beglaubigung wird erst für die Registervollmacht benötigt, also erst nach dem Rundenverfahren, wenn feststeht, mit welchem Betrag Sie sich tatsächlich beteiligen! S.a. weiter unten.
- Im Vertrag ist eine Bestätigung der Bank gefordert. Die Gesellschaft macht von dieser Forderung vorerst keinen Gebrauch, d.h. Sie brauchen keine Bestätigung der Bank beizubringen.

Nach dem 31.10.2013 werden die Angebote zusammengestellt und anschließend das Rundenverfahren durchgeführt. Die Gesamtinvestitionssumme wird dabei sozusagen von unten her gefüllt. Es wird also zunächst ermittelt, wer 500 € investieren will. Da dies die Mindestsumme ist, erhalten alle ihrem Gebot 500 € zugeschrieben. In der nächsten Runde wird ermittelt, wer weitere 500 € investieren will, also insgesamt 1.000 €. Will jemand z.B. 2.000 € investieren, würde er also in den ersten vier Runden mit jeweils 500 € berücksichtigt werden, danach würden die weiteren Runden ohne ihn weitergehen. Mit jeder Runde schrumpft so das noch zu verteilende Investitionsvolumen, gleichzeitig vergrößert sich der bereits auf die Interessenten verteilte Betrag.

Die Höchstsumme, die eine Einzelperson investieren kann, sind 5 % des Eigenkapitals, bei geplanten 2,514 Mio€ Eigenkapital also 125.700 €. Will jemand in vollem Umfang einsteigen, empfiehlt es sich also, mindestens diesen oder einen etwas höheren Betrag als Beteiligung anzubieten.

Erst nach Abschluss des Rundenverfahrens steht fest, wer wie viele Anteile erhält. Die Beteiligten erhalten dann eine Aufstellung, aus der das Rundenverfahren und seine Ergebnisse nachvollzogen werden kann.

> Wann muss ich zum Notar?

Für die Abgabe des Beitrittsangebotes benötigen Sie **KEINE** notarielle Beglaubigung. Erst wenn feststeht, wie groß der Ihnen tatsächlich zugeteilte Betrag ist, also NACH dem Rundenverfahren, benötigen Sie eine notarielle Beglaubigung auf dem Vordruck *Registervollmacht* für die Handelsregistereintragung.

> Sind die Zahlungen an die Stiftung *Kinder des Windes* dauerhaft festgeschrieben?

Nein. Der Gründungsvertrag gibt zwangsläufig die Vorstellungen der Gründer wieder. Er sieht aber auch ganz bewusst vor, dass die Gesellschafterversammlung diese und andere Regelungen ändern kann. Als Vertreter der Gemeinde würde ich es allerdings begrüßen, wenn die Gesellschafter an den Zuwendungen zur Stiftung festhalten würden. Nur so kann die Stiftung einen langfristigen Nutzen für unsere Einwohner und unsere Region entfalten.

> Auf der Infoveranstaltung wurde ein anderer Windkraftanlagentyp als im Prospekt vorgestellt. Wieso?

Wie bereits gesagt: die Entwicklung geht weiter. Nach Erstellung des mit hohen Kosten verbundenen Prospektes eröffnete sich die Möglichkeit, eventuell statt der Enercon E-82 die Enercon E-92 einzusetzen. Die E-92 hat die gleiche Nennleistung wie die E-82, liefert aber in dem Windgeschwindigkeitsbereich, der

bei uns am häufigsten ist, etwa 10 % mehr Leistung. Selbst unter Berücksichtigung der Mehrkosten für diese Anlage bedeutet ein Wechsel auf diesen Typ deshalb größere wirtschaftliche Sicherheit.

Eine Änderung/Neuerstellung des Prospektes würde neuerlichen Kosten und Verzögerungen mit sich bringen. Andererseits können die Gesellschafter nach Abschluss der Anteilszeichnung im Rahmen der Gesellschafterversammlung selbst über diesen und andere Punkte entscheiden. Die Gründer haben sich für diesen Weg entschieden. Auf der Infoveranstaltung wurde deshalb die Möglichkeit, einen anderen Anlagentyp aufzustellen, ausführlich dargelegt.

Allerdings: Die E-92 überschreitet die von der Gemeinde festgelegte Höhenbegrenzung auf 130 m um einen (!) Meter. Optisch fällt dies nicht ins Gewicht. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Mehrheit der Einwohner eine entsprechende Anhebung der Höhenbegrenzung mittragen wird, falls sich die Gesellschaft für die Enercon E-92 entscheiden sollte.

> Halten die Windkraftanlagen die gesamte Investitionszeit und gibt es während der gesamten Zeit Ersatzteile?

Für die Windkraftanlagen werden Wartungsverträge abgeschlossen, um den dauerhaften Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dass die Versorgung mit Ersatzteilen langfristig funktioniert. Dies gilt erst recht, wenn es sich um gängige Modelle handelt.

> Rechnet sich das Ganze in Zukunft überhaupt noch?

Wir sind alle keine Seher und es wäre unredlich, sich hinzustellen und zu behaupten, alles ginge glatt. Sicherlich kann man aber annehmen, dass ein Windpark gerade in unserer Region die besten Rahmenbedingungen für einen Erfolg hat.

> Wie haften Sie, wenn die Gesellschaft "den Bach runtergeht"?

Die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages führt für die Kommanditisten zu einer Beschränkung Ihrer Haftung auf das gesetzlich Unvermeidbare.

Jeder Kommanditist haftet in Höhe seiner Einlage, soweit er sie geleistet hat und im Gesellschaftsvermögen belässt. Wird ihm seine Einlage ganz oder teilweise zurückgewährt, haftet der Kommanditist mit seiner eingetragenen Haftsumme. Er muss also eventuell wieder aufstocken.

Wenn Gewinnausschüttungen vorgenommen werden und die Einlage bestehen bleibt, haftet der Kommanditist mit seiner Einlage, die Ausschüttungen sind nicht zurück zu zahlen.

Wenn Ausschüttungen vorgenommen werden, die größer sind als die Gewinnanteile des Kommanditisten und dadurch seine Einlage gemindert wird, können die zuviel gezahlten Ausschüttungen vom Kommanditisten zurück gefordert werden. (Damit die Einlage wieder voll zur Verfügung steht.)

> Wann muss ich meinen Anteil einzahlen?

Der Abruf der Einlage wird in mehreren Stufen erfolgen. Zunächst einmal werden 2 % der gezeichneten Summe fällig, bei einem gezeichneten Anteil von 10.000 € werden also in Kürze 200 € zu zahlen sein. Weitere Beträge werden dann im Zuge des Projektfortschritts (z.B. Genehmigungsverfahren und Baubeginn) angefordert werden.

> Bis wann muss ich meinen Beteiligungswunsch anmelden?

Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 31. Oktober 2013. Spätestens an diesem Tag muss Ihre Erklärung - OHNE notarielle Beglaubigung - der Gesellschaft vorliegen.

### **Straßenbeleuchtung:**

Als spontane Reaktion auf Einbrüche lässt die Gemeinde das Licht für einige Wochen die ganze Nacht über eingeschaltet. Diese Maßnahme wird zwar nach meiner Wahrnehmung überwiegend gutgeheißen, es gibt jedoch auch Kritik. Deswegen habe ich mich nachträglich mit der Kriminalpolizei in Heide in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, ob die Entscheidung richtig war. Die Kripo hat die Maßnahme positiv bewertet. Die Kritiker können vielleicht damit leben, dass es das Dauerlicht nur vorübergehend geben wird. Schon wegen der damit verbundenen erhöhten Kosten ist es keine Dauerlösung.

Daher möchte ich Sie an dieser Stelle bitten, den Schutz Ihres Hab und Gutes zu prüfen. Eine bewährte Maßnahme sind Außenleuchten, die durch Bewegungsmelder gesteuert werden. Leuchten und

Allein aus Gründen der Lesefreundlichkeit wurde auf die gleichzeitige Nennung weiblicher und männlicher Bezeichnungen verzichtet.

Bewegungsmelder sollten dabei so angebracht werden, dass sie möglichst nicht manipuliert werden können. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei der Polizei. Gegebenfalls kann man Sie bei speziellen Fragen von dort aus auch an sicherungstechnische Fachberater des Landespolizeiamtes Schleswig-Holstein weitervermitteln.

### **Bäume am Schwarzen Weg**

Am Schwarzen Weg müssen zum Schutz der Straße einige Bäume gefällt werden.

Die Gemeinde gibt diese Bäume gegen das Fällen und Abräumen auf eigene Gefahr an interessierte Einwohner ab.

Es haben sich schon einige Interessenten gemeldet. Allerdings wäre es nicht gerecht, die Bäume "einfach so" unter denjenigen zu verteilen, die zufällig früh Kenntnis hatten und sich schon mal vorsorglich gemeldet haben. Deshalb haben Sie die Möglichkeit, sich ebenfalls noch zu melden.

Da es wohl mehr Bewerber als Bäume geben wird, wird die Gemeinde die Bäume zulosen. Das Losverfahren wählen wir auch, weil es sich um unterschiedliche Sorten handelt und wir nicht sagen können, in welchem Zustand die einzelnen Bäume sind (volles Holz oder teilweise hohl). Es gehört also auch ein wenig Glück dazu. Dieses Vorgehen erscheint in unseren Augen das Gerechteste zu sein. Details zum Fällen werden mit den ausgelosten Interessenten besprochen.

Wer Interesse an einem Baum hat, melde sich bitte bis zum 10. November bei Sigmund Sattler oder mir.

### **Gemeindeflagge**

Unsere Gemeinde führt ein Wappen, hat jedoch keine Gemeindeflagge. Offiziell wird es sie auch nicht geben, aber inoffiziell gibt es sie dennoch:

Sie zeigt unser Gemeindegewappen vor den Landesfarben und liegt in einer kleinen Auflage vor. Sie können die Flagge zum Selbstkostenpreis von 29 € bei mir erwerben.

### **In eigener Sache**

Wie Sie wissen, bin ich zurzeit auch Schulverbandsvorsteher. Der Schulverband steht mit der Frage, ob Büsum oder Wesselburen Standort einer dann einzigen weiterführenden Schule im Amtsgebiet wird, immer noch an einem sehr kritischen Punkt. Leider ist das Scheitern des Verbandes eine durchaus realistische Möglichkeit.

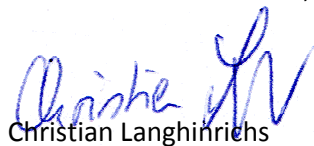
Dieses Thema hat mich in den letzten Monaten sehr viel Zeit und vor allem viel Kraft gekostet. Beides habe ich im Interesse unserer Region gern investiert und ich bin froh, dass mit der am 24.10. anstehenden Schulverbandsversammlung nun endlich klar wird, ob und wie "Schule" im Amt Büsum-Wesselburen zukünftig aussehen wird.

Ich gehe davon aus, dass ich mich danach auch wieder stärker auf gemeindliche Angelegenheiten konzentrieren kann.

### Abschließend wie immer:

Für Fragen, Anregungen und natürlich auch Kritik stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen der anderen Gemeindevertreter



Christian Langhinrichs  
Bürgermeister

Alleestraße 4

Tel. 42850

Mail: buergermeister@suederdeich.de